

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/003/2015

Ausschuss für Schule und Sport am 02.03.2015

Zu Punkt 4: Kreissportlerehrung - Modifizierung des Nominierungsverfahrens

Frau Siebert unterstreicht, dass die in der Vorlage formulierten Vereinbarungen die Beratungsergebnisse der Gesprächsrunde Sport voll umfänglich aufgreifen. Die Erweiterung der Nominierungskriterien, die Jährlichkeit der Veranstaltung sowie die stärkere Unterstützung durch die Stadtsportverbände bei der Suche nach geeigneten Programmelementen und Laudatoren standen im Mittelpunkt der Beratungen.

Herr Göbel erläutert die Gründe für den von der CDU-Fraktion gestellten Antrag. In 2014 hat keine Sportlerehrung stattgefunden. Zudem waren verschiedentlich Äußerungen gefallen, die einen generellen Zweijahresrhythmus vorschlugen. Aus diesem Anlass beantragt die CDU die Beibehaltung der jährlichen Sportlerehrung. Da bei bisherigen Ehrungen keine behinderten Sportler/innen unter den Preisträgern waren, werde darüber hinaus die Ehrung in dieser Kategorie beantragt.

Die Ausführungen der Verwaltung und der Inhalt des CDU-Antrages sind zu weiten Teilen deckungsgleich. Frau Haase stellt zunächst fest, dass der Wunsch nach der Jährlichkeit der Sportlerehrung, dem Prozedere zum Auswahlverfahren und den Optimierungen zu einer aufgelockerteren Veranstaltungsform bereits in der Vorlage aufgegriffen ist. Bezüglich der Ehrung von behinderten Sportler/innen erinnert sie daran, dass in der Gesprächsrunde Sport die Bewertungskriterien insgesamt stärker in der Richtung diskutiert wurden, dass die Würdigung der persönlichen Leistung mehr Gewicht bekommt. Dies gelte genauso für die Nominierung von behinderten Sportler/innen. Eine eigene Wertungskategorie für behinderte Sportler/innen widerspräche dagegen dem grundsätzlichen Inklusionsgedanken.

Herr Göbel erläutert dazu, dass die Nominierung von geeigneten Sportler/innen über die Stadtsportverbände erfolgt, diese aber nur die bei ihnen ansässigen Vereine und Sportler vertreten. Die teilweise herausragenden Leistungen von behinderten Sportler/innen würden dabei nicht erfasst, da diese oftmals über die Werkstätten für Behinderte trainiert und an Wettkämpfe herangeführt werden. Dazu bietet Frau Haase an, dass künftig auch die Schulen für Geistige Entwicklung und die Werkstätten für Behinderte aufgefordert werden, aus ihren Reihen geeignete Personen für die Kreissportlerehrung vorzuschlagen. So könnten unter dem Blickwinkel der „Würdigkeit“ der einzelnen Leistung alle Sportler/innen gemeinsam bewertet werden. Diese Lösung findet die Zustimmung des Ausschusses.

Auch die Ehrung von Ehrenamtlichen ist bereits Inhalt der Verwaltungsvorlage. Verwaltung und Ausschuss sind sich darüber einig, dass in dieser Kategorie nicht für jede Stadt einzeln gekürt wird. Der Fokus der Kreissportlerehrung liegt auf den aktiven Sportlerinnen und Sportlern.

Herr Jassen erklärt, dass sich die SPD-Fraktion der Verwaltungsvorlage gut anschließen kann. Auch dem Inhalt des CDU-Antrages könne in weiten Teilen gefolgt werden.

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Beschlussvorschläge 1.-3. des CDU-Antrages abstimmen, die einstimmig angenommen werden.

Beschluss:

- 1.) Die Sportlerehrung findet zukünftig wieder jährlich statt. Dabei werden Sportler nach den bestehenden Richtlinien geehrt, die Stadtsportverbände melden die Sportler/innen. Die Auswahl trifft ein Gremium – bestehend aus einem Vertreter der Kreisverwaltung, den Vorsitzenden der Stadtsportverbände sowie dem Vorsitzenden des Kreissportverbandes.

2.) Da es im Kreis Mettmann auch viele Sportler gibt, die über die Werkstätten des Kreises sehr erfolgreich an Sportveranstaltungen im Behindertensport – bis hin zu Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen – teilnehmen, sollen auch diese Sportler/innen geehrt werden.

3.) Zukünftig werden auch Trainer, Betreuer oder auch Vorstandsmitglieder, die sich über viele Jahre für den Sport eingesetzt haben, für das ehrenamtliche Engagement geehrt.

Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 4 des CDU-Antrags einigt sich der Ausschuss auf folgende Änderung und beschließt diese ebenfalls einstimmig:

Beschluss:

4.) Um den Ablauf der Sportlerehrung zu optimieren, wird sich die Verwaltung in Abstimmung mit dem Kreissportbund und den Stadt sportverbänden Gedanken über die Organisation machen.

Abschließend erfolgt die Gesamtabstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Einbeziehung der zuvor erfolgten Beschlüsse.

Beschluss:

Die von der Gesprächsrunde Sport am 13.01.2015 erarbeiteten und in dieser Vorlage zusammengefassten Änderungen in Bezug auf das Nominierungsverfahren zur Kreissportlerehrung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen